

# Der Murrthal-Bote.

Kmtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 4.

Sonntag den 8. Januar 1882.

51. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert; in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einsendungsgebühren** beträgt die einseitige Zeile oder deren Raum: 1 M. für 12 Zeilen von dem Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

### An die Schultheißenämter.

Nach der Verfügung des K. Justizministeriums vom 24. Dez. 1880 haben die Vorstände der Gemeindegerichte jährlich auf 15. Januar dem Amtsgericht auf Grund der in einzelnen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten verfaßten Protokolle und der Schuldklagenprotokolle anzuzeigen; 1) in wie vielen Fällen wegen als unbefristet eingetragener Geldforderungen das Schuldklagenverfahren vor dem Vorstand des Gemeindegerichts in dem abgelaufenen Jahre stattgefunden hat; 2) wie viele bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in dem abgelaufenen Jahre bei dem Gemeindegerichte angefallen sind und wie viele derselben durch Entscheidung (Ausführungsgesetz zur Reichs-Civilprozeßordnung Art. 6 u. Art. 14), wie viele in anderer Weise erledigt worden sind.

### Bestellungen auf den Murrthalboten mit Unterhaltungsblatt

nehmen noch alle Poststellen und Postboten entgegen. Die Redaktion des Murrthalboten.

### Nutz- und Brennholzverkäufe.

Am Freitag den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr in Mönchhof aus den Staatswaldungen **Ebersberg Abth. 5. n. 12:** 31 Am. buchene Scheiter und Prügel, 291 Am. tannene Scheiter, 284 dto. Prügel u. Anbruch.  
Am Samstag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr im **Ramm Wetzheim** aus **Voggenwald Abth. 1:** 22 Am. tannene Fahlholz 90 dto. Prügel und 340 dto. Anbruch.  
Aus **Ogerwald:** 22 Am. tannene Langholz 5. Cl. K. Forstamt. v. Hügel.

### Nadelstren-Verkauf.

Donnerstag den 12. Januar aus Schweizergebr. 2 Nadelstren: Zu 2800 Willen geschäftes Nadelstren. Um 9 Uhr im Schlag.

### Zu dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Carl Häcker, Rothgerbers hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussfrist auf **Montag den 30. Jan. 1882**, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

### Zu dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Rothgerbers Carl Häcker hier ist die Vornahme der Schlussverteilung vom K. Amtsgerichte genehmigt und das Verzeichnis über die dabei zu berücksichtigenden Forderungen auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt, wonach betragen bedorrechtigte Forderungen 1511 M. 03 Pf. nicht bedorrechtigte Forderungen 28,114 M. 61 Pf. Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 3032 M. 11 Pf. wovon noch die Kosten abgehen. Sieben werden die Gläubiger unter Hinweisung auf §. 140 und 141 der Konkursordnung benachrichtigt.

### Gläubigeraufruf.

Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse 1) des + David Ludwig Riß, gew. Selters, 2) der + Joh. Dav. Schweikert's Wittwe, gew. Leichenfrau, 3) des + Tobias Friedrich Riedel, gew. Schäfers sind binnen 10 Tagen schriftlich anzumelden, behufs der Beachtung bei den Verlassenschaftsteilungen. Den 2. Jan. 1882. K. Gerichtsnotariat. Waffengericht. Reinmann. Vorstand G. d. B.

Er kam in der Hauptstadt an, stieg im vornehmsten Hotel ab und seine erste Sorge war, sich mit einem Lohnbedienten zu versehen. Der Hotelwirth wollte ihm einen treuen Mann zuweisen allein er verbat es sich.

„Mein Grundfals ist: Frau, schau, wem?“ sagte er. „Stellen Sie mir die Menschen vor, die gewöhnlich in diesem Hause die Fremden bedienen. Ich will mir einen davon aussuchen und hoffe, keinen Fehlgriff zu thun, denn ich verstehe mich auf die Gesichter des Menschen.“ Es erschienen drei Bewerber. Zwei traten ernst und schweigend, mit mäßigen Verbeugungen auf. Der dritte bückte sich so tief als möglich, küßte dem Baron die Hand, und erbot sich mit geläufiger Zunge, „Sr. Excellenz“ zu unterthänigsten Diensten. Der Titel „Excellenz“ figelte den Baron, weil er ihm nicht zukam; die freundliche Gesichtsbildung des Günstlings gefiel ihm; er schickte die beiden Andern fort und wählte den dritten, der so gute Lebensart besaß. Der Hotelwirth schüttelte darüber den Kopf und fing an, die gerühmten physischen Kenntnisse seines Gastes zu bezweifeln.

Am folgenden Tage fuhr der Baron in die Wohnung des Erblassers, um die ererbten Goldstücke in Empfang zu nehmen. Das ging aber nicht so geschwind, als er dachte.

Der kluge Baron hatte zwar Geldsäcke mitgebracht, aber die ihm von dem Gerichtshofe zugesetzten Rechtsbeweise auf seinem Gute gelassen. Der Haupterbe, ein alter barocker Kriegskamerad des Verstorbenen, wies ihn deshalb mit leeren Händen ab.

„Sie begreifen“, sagte er „daß es eine Unbefonnenheit wäre, dem ersten Besten, der sich Baron Hall nennt, ein so beträchtliches Vermögen auszulassen. Stellen Sie mir wenigstens drei hier angelegene Zeugen und Bürgen, daß Sie der rechte Mann sind.“ „Es kennt mich leider hier Niemand“, antwortete der Baron.

„So haben wir für jetzt Nichts mit einander zu thun“, sagte Jener. „Sorgen Sie für gehörige Legitimation, und kommen Sie in drei oder vier Wochen wieder, denn eher ist Ihr Geld obnehin nicht beisammen.“

### Berschiedenes.

Heilbronn. Der Bauer Jakob Hamann von Oberstenfeld hatte eine Kuh nötig und wandte sich mit seinem Anliegen an den Viehhändler Hirsch Manasse aus Thalheim. Der letztere hatte natürlich eine ausgezeichnete Kuh zufällig zur Verfügung und bald wurden die Kontrahenten handelseinig. Manasse garantierte dem Bauern außer für die Abweienheit der gesetzlichen Mängel noch besonders dafür, daß die Kuh täglich mindestens 4 Liter gebe, und legte einen schriftlichen Vertrag auf, nach welchem er sich für den Fall des Mangels der von ihm garantierten Eigenschaften verpflichtete, dem Hamann statt der verkauften Kuh „eine andere“ zu liefern. Hamann hielt sich durch diesen Vertrag für mehr als genügend sicher gestellt und zog lustig mit seiner Kuh von dannen. Als er den heimathlichen Stall erreicht hatte, zeigte sich schon, daß die Kuh nicht den gehegten Erwartungen entsprach; sie hüstete und trah nicht. Statt der versprochenen täglichen 4 Liter Milch gab sie, wie Hamann in der Verhandlung sagte, nicht genug für eine Kasse. Hamann schrieb dem Manasse sofort, er solle zu ihm kommen, die Kuh erüdle ihre Pflichten nicht. Am Tag darauf, den 27. September v. J., kam Manasse zu Hamann in dessen Wohnung nach Oberstenfeld und erkundigte sich nach seinen Wünschen. Hamann trug ihm seine Beschwerden vor, der Viehhändler wollte aber von keiner Aufhebung des Kaufes wissen und hielt dem Bauern vor, er wisse gar nicht, was er unterschrieben habe, er könne ihm nach dem Vertrage eine noch viel milderere Kuh liefern, wenn ihm seine jegige nicht gefalle, und Hamann könne gar nichts dagegen einwenden. Da war für den Bauern, der sich so schön gesichert glaubte, zu viel und der Herr übermannte ihn. Er hob den Kiesel an seiner Zimmertüre vor, griff nach einem Hammer und ging auf den Viehhändler los, welcher

sich hinter einen Tisch flüchtete. Hamann verlangte von ihm, er solle ihm die baar bezahlten 85 M. des Kaufschillings zurückgeben und den Kaufvertrag aufheben; der Viehhändler weigerte sich. Hamann rief nun seinem Sohn: „Das Weil her, daß ich den Juden tobtichlage! Bring mir die Art, der Jud' muß sterben!“ und verfolgte den geängstigten Viehhändler unter diesen Worten hinter den Tisch, über Stühle u. Bänke, bis es dem Manasse gelang, die Thüre zu erreichen und mit Hinterlassung seiner Mütze, seiner Peitsche und einiger Briefschaften zu entweichen. Auf der Straße begegnete ihm der Ortspolizeidiener, dem er mit vor Angst verzerrten Gesichtszügen und der Sprache beinahe beraubt in die Hände fiel. Der letztere beruhigte ihn über die Größe der ihm drohenden Gefahr und holte die zurückgelassenen Gegenstände bei Hamann ab. Die von Manasse erstattete Anzeige führte den Hamann am 23. v. M. vor die Strafkammer des K. Landgerichts. Er hatte sich wegen versuchter Mordthat zu verantworten. Im Wesentlichen räumte der Angeklagte die ihm zur Last gelegten Handlungen ein, er bestreitet nur, daß die von ihm ausgesprochenen Drohungen ernstlich gewesen seien, und kann nicht begreifen, wie dieselben eine solche Todesangst bei einem 28 Jahre alten kräftigen jungen Mann haben erzeugen können. Daß er mit der Kuh den Bauern schlecht bedient habe, kann Manasse selbst nicht bestreiten und daß ihm von Seiten des Hamann eine Täuschung zugefügt worden sei, nicht behaupten. In Anbetracht dieser sämtlichen Umstände wurde Hamann zu einer Gefängnisstrafe von 8 Tagen verurtheilt; den Kaufvertrag aber hatte Manasse auflösen müssen. (St.-A.)

Heilbronn. Der Bauer M. Scheubel von Bretsch hatte im Laufe dieses Sommers die Wahrnehmung gemacht, daß fremde Bienen in seine Bienenstöcke eindringen, den daselbst vorhandenen Honig raubten und eine große Zahl Bienen tödteten. Nachdem er sich durch Ueberstreuen der eindringenden Bienen mit etwas Mehl und durch Nachforschung überzeugt hatte, daß die Eindringlinge seinem Nachbar gehörten, ersuchte er diesen um Hilfe, welcher jedoch keine Vorkehrungen traf. Die Verabredung wiederholte sich und als auch keine Anzeige beim Schultheißenamt seinen Ersolg hatte, verschaffte Scheubel sich Gift, welches er mit Honig vermischte und in seinem Bienenstand aufstellte. Die Bienen seines Nachbarn nahmen von diesem vergifteten Honig zu sich und freipirten, wodurch dem Letzteren ein Schaden von ca. 30 M. entfiel. Wegen Sachbeschädigung wurde Scheubel vom Schöffengericht Neckarjulin in eine Geldstrafe von 30 M. verurteilt. Auf die gegen dieses Urtheil erhobene Berufung wurde er aber von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts freigesprochen, weil angenommen wurde, daß er lediglich sein Recht gegen fremden Eingriff geschützt und durch das von ihm gewählte Mittel nach fruchtlosem Ersuchen aller anderen, weniger nachtheiligen Mittel, die Grenzen der erlaubten Nothwehr nicht überschritten habe.

Bergsturz.) Am Mittwoch löste sich von den Felsrändern am Fuße der „Jungfrau“ im Berner Oberlande eine gewaltige Steinmasse ab und wälzte sich mit donnerähnlichem Getöse thalwärts. Glücklicherweise lag eine Ortschaft nicht direkt in der Richtung des Sturzes.

Neu-Muppin. Auch ein Jubiläum! Am 6. Januar 1857 trat der hiesige Barbier Wegener zum ersten Mal in das Gerichtsgelängnis, um die Erfangenen zu barbieren und hat es seitdem allwöchentlich einmal gethan. Während dieser langen Zeit hat er manchen berühmten Verbrecher unter dem Messer gehabt. Am Sonntag wird er in aller Stille sein 25jähriges Gefangenens-Barbier-Jubiläum begehen.

(Berechtigter Reib.) Der ungarische Staatsmann und Dichter Pulethy ist soeben mit einem ziemlich mißrathenen politischen Lustspiel vor das Publikum getreten, in welchem wir folgende Anekdoten finden, für deren Helben man in Wien den Grafen Andráffy ansieht und dem sie auch ziemlich ähnlich sieht. Eines schönen

Tages, so erzählt einer der Staatsmänner des „Lustspiels“, gab es in Schönbrunn beim Kaiser Ministerrath. Nachdem derselbe geschlossen war, spazierten die Minister im Park umher. Pöblich fehlte einer von ihnen. Man sucht ihn und findet ihn melancholisch vor dem Käfig eines Nashorns stehen. „Aber was thust du denn bei der Bestie so lange?“ fragte ihn einer der Kollegen. „Ich“, antwortete der Gefragte, „ich beneide sie um ihr dickes Fell.“

Ein Schuldner, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 1. Novbr. v. J., aus § 211 der Konkursordnung strafbar, wenn er, obwohl er seine Zahlungsunfähigkeit kannte, einem Gläubiger in der Absicht, ihn vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, ein die sofortige Zwangsvollstreckung (ohne vorhergegangene Klage) zulassendes Anerkenntniß der Schuld (vor dem Schiedsmann, Notar oder Gericht) gewährt, selbst wenn die so begünstigte Forderung eine fällige gewesen war. (Pr. Ztg.)

Wohlfahrt. (Ein Maler bringt einem Händler sein Bild, der ihm dafür 3 M. bietet.) — „Was, 3 M.?“ sagt der Maler, „Sie haben mir die Leinwand ja um 6 M. verkauft?“ — „Ja wohl!“, entgegnete der Händler, „aber da war nichts drauf!“

### Landesproduktbörse.

Stuttgart den 2. Jan. Nachdem die Festtage vorüber sind und man wieder ernstlich dem Geschäft nachgeht, ist wohl für Jeden, der in Getreide und dessen Fabrikate arbeitet, die ernste Frage, ob der gedrückte Geschäftsgang, den wir in den letzten Wochen des verfloffenen Jahres zu beklagen hatten, aufhören und einem lebhafteren Verkehr Platz machen, oder ob der Getreidehandel noch einige Zeit in der alten Stagnation ausharren werde. Die weitverbreitete Ansicht geht dahin, daß, nachdem die Monate des stärkeren Konjunks nicht mehr fern liegen, ein lebhafterer Umsatz in nächster Zeit eintreten dürfte. Ob damit gleichzeitig eine Preiserhöhung verbunden sein wird, ist schwer zu sagen, hat aber nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich, denn Getreide ist ausreichend vorhanden und für unsere Saaten war das bisherige Wetter durchaus günstig, so daß kein Motiv zu einer entschiedenen Hausse vorliegt, übrigens notiren die letzten bayerischen Schranken durchaus höhere Preise, was damit zusammenhängen dürfte, daß die inländischen Getreide-Vorräthe gelichtet sind. Der Umsatz auf der heutigen Börse war nicht unbedeutend, nur wollten die Käufer die erhöhten Preise der Verkäufer ungern bewilligen. Wir notiren per 100 Kilogr. inkl. Saft bei Wagenladung: Wehl Nr. 1: 37 M. 50 Pf. bis 38 M. 50 Pf. Nr. 2: 35 M. 50 Pf. bis 36 M. 50 Pf. Nr. 3: 32 M. 50 Pf. bis 33 M. 50 Pf. Nr. 4: 27 M. 50 Pf. bis 28 M. 50 Pf.

### Fruchtpreise.

Winnenden den 29. Dezember. Kernen — M. — Pf. Dinkel 9 M. — Pf. Haber 7 M. 17 Pf. Ferner per Simer: Gerste 2 M. 50 Pf. Roggen 3 M. 20 Pf. Weizen — M. — Pf. Ackerbohnen 3 M. — Pf. Erbsen 5 M. 50 Pf. Linen 6 M. — Pf. Weichkorn 2 M. 60 Pf.

### Franfurter Goldkurs vom 3. Januar.

20 Frankenstücke . . . . . 16 15—19  
Russische Imperials . . . . . 16 67—71  
Englische Sovereigns . . . . . 20 31—36  
Dollars in Gold . . . . . 4 18—22

### Gottesdienste der Parochie Backnang

am Erscheinungsfest den 6. Januar.  
Opfer für die Mission unter den Heiden.  
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalkreuter.  
Nachmittags Predigt: Herr Helfer Stahlecker.

### Badnang-Ungeheuerhof. Aufforderung.

Johann Michael Reber, Gutbesitzer ist gestorben. Wer mit ic. Reber in geschäftlichen Verbindungen gestanden ist und noch Abrechnungen zu befragen hat, wolle die in Bälde mit den auf dem Hofe wohnenden Erben befragen. Ansprüche an die Reber'sche Verlassenschaftsmasse sind binnen 15 Tagen schriftlich anzumelden, um bei der Verlassenschaftstheilung berücksichtigt zu werden. Den 2. Jan. 1882. K. Gerichtsnotariat. Waffengericht. Reinmann. Vorstand G. d. B.

### Badnang. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verst. Schuhmachers und Bauers Gottfried Kurz von der obern Vorstadt kommt in dessen Veräußerung, je von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich zur Versteigerung:

am **Mittwoch 11. Jan. 1882:**  
Bücher, Mannsleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, darunter 2 Faßer im Gehalt von 2 und 3 Eimer, und Allgemeiner Hausrath. Am **Donnerstag den 12. d. Mts:**  
Feld- und Hand-Geschirr, worunter 1 angemachter Wagen, 1 Puzmühle, 1 Pflug, 1 Egge, sodann verschiedene Vorräthe wie: Kartoffeln, Erbsen, Linen, Hirsen, Delmagen, Weichkorn, Angelen, Flachs, Hanf, Kleefamen, ferner ca. 40 Etr Heu, Stroß, etwa 4 Eimer Most und 1 Hausen Dung, endlich 12 Fühner. Liebhaber eingeladen. Den 7. Jan. 1882. K. Gerichtsnotariat. Reinmann.

### Badnang. Lehter Liegenschaftsverkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse der + Leichenfrau Christiane Schweikert's Wittwe dahier vorhandene Liegenschaft kommt am **Montag den 9. Januar 1882**, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:  
Nr. 209. Ein einstodiges Wohnhaus mit Stallung auf dem Graben, neben Schuhmacher Sufels Wittwe und Rothgerber Recht. Brandvers.-Anschl. 860 M. Angekauft um 1260 M.  
16 a 03 qm Ader am Hübelsensweg, neben Stadtcasser Wshed. Angekauft um 405 M.  
Kaufstehhaber sind hiezu eingeladen. Den 2. Jan. 1882. Rathschreiber Kugler.

### Badnang. Liegenschaftsverkauf.

Die Erben des verst. Bauers und Schuhmachers Jakob Friedrich Kurz bringen die in der Masse vorhandene Liegenschaft am **Mittwoch den 11. Jan. 1882**, Vormittags 11 Uhr, zum **zweitenmal** auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:  
Die Hälfte an Nr. 63 einem zweistöckigen Wohnhaus in der obern Vorstadt, mit 25 qm Gemüsegarten Br.-V.-M. 1030 M. Nr. 64. Eine einbarnige Scheuer hinter dem Wohnhaus Br.-V.-M. 1720 M. zus. angekauft um 2600 M.  
24 a 83 qm Gemüser, Gras- und Baumgarten in Bergengärdern angekauft um 1400 M.  
36 a 25 qm Ader im Hfallterach, 5 a 45 qm daselbst.  
18 a 18 qm daselbst, zus. angekauft um 759 M. 89 Pf.  
19 a 12 qm Ader im Seefeld, Anschlag 250 M. noch nicht angekauft.  
31 a 44 qm Ader im Benzwasen angekauft um 480 M.  
23 a 86 qm Ader daselbst, angekauft um 340 M.  
18 a 17 qm Ader daselbst, Anschlag 330 M.  
9 a 83 qm Ader daselbst, Anschlag 160 M. noch nicht angekauft.  
29 a 16 qm Ader in Büttenen-ärdern, Anschlag 500 M. noch nicht angekauft.  
23 a 23 qm Ader am Almers-baderweg, angekauft um 400 M.  
34 a 59 qm Ader im Velligengrund, Anschlag 445 M. noch nicht angekauft.  
23 a 96 qm Wiese im Benzwasen, 23 a 64 qm Wiese daselbst angekauft um 800 M.

31 a 33 qm Wiese im Affalterbach angekauft um 650 M. Markung Maubach: 11 a 6 qm Acker im Hummelstübel, Anschlag 300 M. Kaufsliebhaber und hiezu eingeladen.

Den 5. Januar 1882. Rathschreiber Rugler.

**Liegenchaftsverkauf.**

David Wintler, Weber in Badnang bringt am **Wittwoch den 11. Jan. 1882**, Vormittags 11 Uhr, die in Nr. 154 und 2 dieses Blattes näher beschriebene Liegenchaft zum zweitenmal aus freier Hand zur öffentlichen Versteigerung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. Januar 1882. Rathschreiber Rugler.

**Fabrik-Versteigerung.**

**G. Schramm**, Schuhmacher hinter dem Adler, hält wegen Auswanderung **Montag den 9. Jan.**, von Vormittags 9 Uhr an, eine Fabrikversteigerung, wobei vorkommt: 2 latirte Bettladen sammt Bettstöcke, 1 Waich- u. Nachttisch, 1 polirter Weißzeugkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Küchekasten, 1 zweifachklappiges Bett, 1 Tisch, 4 Stühle, Spiegel und Porzellan, 1 Kanapee, 3 ausgeputzte Bögel, 1 doppelläufiger Föhn, Küchengeräthschaften und sonstiger allgemeiner Hausrath; ich bemerke hiebei, daß sämtliche Sachen noch neu und nicht verdorben sind, überhaupt zweckmäßig für Aussteuer. Ferner: Ein vollständiger **Schuhmacherhandwerkzeug**, eine in gutem Gang befindende **Nähmaschine** äußerst billig, sowie eine **Partie Hohlstiefel, Schürstiefel & Fächerzugstiefel** werden zum Selbstkostenpreis abgegeben; 2 Fäß, 9 und 10 Zmi haltend, etwas Most und Kartoffeln. Liebhaber werden freundlich eingeladen.

**Fabrik- & Wein-Versteigerung.**

**Wih. Trostel** hält wegen Auswanderung **Dienstag den 10. Jan.**, von Vormittags 9 Uhr an eine Versteigerung gegen baare Bezahlung, wobei vorkommt: Ca. 850 Liter rothen alten, reinen Feiltheiner Wein, 2 vollständige Betten, als Bettladen, Bettstößel und Hochbaummatrizen, 1 Bettlade, ferner 3 polirte noch wie neue Pilelformmode, wovon eine mit Aufschlag, 1 Kirchbaum-Umschlagstuhl, 1 starker und bereits noch neuer Sopha, 1 doppelter Kleiderkasten, 1 großer Spiegel, 1 Waich-, 1 Nachttisch, 1 Spucknapf, 1 Lustrod-Vierapparat, 1 amerl. Spendensieber, Kartenspiel, 41 Stück 1/2 Liter, 18 St. 1/4 Liter Biergläser und Porzellangehör, bessere Wein- gläser, sämtliche Gläser sind rein geschliffen; ca. 15 Pfd. neue gute Bettfedern, 1 Ciwuri- und 1 kleineres Käfig, 16 Stück Kanarienvogel, welche auch einzeln abgegeben werden, 1 Spieluhr mit 3 Mäusen, 24 Stude spielend, als Tänze, Märche und Lieder, eine tägliche Einnahme zum Voraus zuziehend, zumal das Werk ganz billig abgegeben wird; eine bereits noch neue **Straßenlaterne** mit geeignetem Träger und sonstiger allg. gemeiner Hausrath. Liebhaber sind zu dieser künftigen Versteigerung freundlich eingeladen in die Wohnung des **Hrn. L. Wenzelmaier**, Schafhalter.

**Badnang. Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle.**

Auf Grund des Reichs-Militärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung §. 45 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle haben sich in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar 1882** bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im **Kalenderjahr 1862** geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1881 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Vereinfügung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt;

2) alle **Militärpflichtigen früherer Altersklassen**, u. zwar **so lange bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist**. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

**Verfret von der Wiederholung der Anmeldung** sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Erbsagbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) **Eingewanderte**, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R. M. Ges. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Da aber haben sich **Haus- & Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tagsüber wegen ihres Dienstes dahin kommen, und an einem andern Ort ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Fall sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Orte der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses bezu- sätzlich Verichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Veräumung der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht; ebenso wenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungs- pflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Erbsagbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Den 7. Jan. 1882. Stadtschultheißenamt. God.

**GOLDENE MEDAILLE**  
Württ. Landesgew. Ausstellung 1881  
**CHOCOLADE** **CACAO-PULVER**  
Vorzügliche Qualität Garantie für Reinheit  
**E.O. MOSER & CO. STUTTGART**  
BONBONS- & CHOCOLADE-FABRIK  
Zu haben bei den Herren: **And. Wintler, F. M. Breuninger, J. Dorn, Louis Dorn, G. Gebhardt, Wilhelm Henninger, Louis Höbel, S. Kübler, G. Müller, Joh. Pfeiderer, Ferd. Thum, Louis Vogt und F. W. W. in Badnang. G. L. Kient Wittwe in Jornsbad, G. Hirtl, H. Wöhrlein in Grohsbach; G. Hauser, G. F. Wolt in Oppenweiler. F. Wülfl's Wittve in Ziegelberg, Gustav Bud, G. Gebing, Hermann Reyppler, Eberhard Wintermantel in Sulzbach; W. Bedert, Wilhelm Schwarz und C. W. Eitzl Wittve in Unterweiskach. (S. 72405.)**

**Badnang. Trauer-Anzeige.**

Freunden und Bekannten theile ich die schmerzliche Nachricht mit, daß mein i Gatte **Christian Giber**, Restaurateur, Freitag früh 11 Uhr von seinem langen Leiden durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Beerdigung Sonntag den 8. ds., Nachmittags 3 Uhr, mit Fußbegleitung.

Um stille Theilnahme bitte, im Namen der Hinterbliebenen: Die trauernde Gattin **Anna Giber**.

Man bittet, dieß statt besonderer Anzeige entgegenzunehmen.

Badnang. Eine sehr schöne, **Blüthgarnitur** mit **Fauveuil** und 12 Stück polirte **Bettladen** verkauft um billigen Preis **D. Ruppmann**.

Badnang. Vom 1. Februar ab ertheile ich Mädchen **Unterricht im Weisnähen**. Frau **Gert**, wohnhaft bei Hrn. Kübler Klopfer.

Deudendorf bei Gaidorf. Mehrere Hundert Centner **sichtige Gerbrinde** liegt dem Verlaufe aus **Ludwig Sanwald** z. Löwen.

**Neue (1881r) Füllung.** Recht rheinischer **Trauben-Brust-Honig** von direktem Bezug zu haben in **Badnang bei Jul. Schmütle**, in **Murrhardt** bei **Apotheker Horn**.

**„Krankenfreund.“**

Das unter diesem Titel in Nächsters Verlags-Anstalt zu Leipzig erscheinende **Schriften** gibt sowohl Gesunden bewährte Rathschläge zur Verhütung der ersten Krankheits-Symptome, als auch Kranken zuverlässige Anleitungen zur erfolgreichen Behandlung ihrer Leiden. Damit durch dieses Büchlein möglichst alle Kranken die ersuchte Heilung finden, wird dasselbe von obiger Verlags-Anstalt gratis und franco versandt, es hat also der Besteller weiter keine Kosten als 5 Pf. für seine Postkarte.

**Ein Korb,**

welcher auf dem Graben stehen geblieben ist, kann gegen Einrückungsgebühr abgelobt werden bei Frau **Schoß**, Graben.

Badnang. Eine noch gut erhaltene **Mübenmühle** sowie einen größeren Rest **Angersfen** verkauft **Bäder Oppenländer**.

Badnang. Ein gut erhaltenes **Bett** verkauft Wer? sagt die Redaktion.

Neuschönthal. Nächsten **Montag den 9. Jan.** wird für Kunden **Magsamen** geschlagen. **J. Knapp**.

**Standesamt. Badnang. Veränderungen im Familienstand.**

Nachtrag zum Monat November 1881.

1) Geburten. **Monat Dezember.** Nische, Jakob, Bauer und Wagner, Steinbach

Krautter, D., Bauer	1 S.	Eslein, J. G., Rothg.	1 S.
Kimmerling, C. L., Rothg.	1 S.	Stroh, Robert, Rothg.	1 S.
Tränkle, J., Bauer, Waldr.	1 S.	Krämer, A. F., Rothg.	1 S.
Grodenberger, J., Korbm., Steinb.	1 S.	Pfeiderer, J. F., Bauer, Germannswb.	1 S.
Pfeiderer, J. A., Rothg.	1 S.		
Schoß, Chr., Todtengr.	1 S.	Maier, J. D., Rothg.	1 S.
Schweizer, J., Tagl.	1 S.	Bed, A., Bauer, Steinb.	1 S.
Kübler, C. F., Maurer, Feingn.	1 S.	Weible, J. W., Schubb.	1 S.
Hofsch, G., Bauer, Feingn.	1 S.	Breuninger, C. Th., Rothg.	1 S.
Maier, Chr., Rothg.	1 S.	Benignus, F. W., Gutsb., Unghf.	1 S.
Bolz, Chr., Messerschmid	1 S.	Steff, F., Rothg.	1 S.
Schwenger, F. M., Bauer, Maub.	1 S.	Ladenmaier, G., Bauer	1 S.
Krieger, J. G., Tagl.	1 S.	Schmann, J., Rothg.	1 S.
Dais, M., Bauer, Feingn.	1 S.	Uneheliche: 1 Knabe.	1 S.

2) Eheschließungen. Nische, Albert Rothg. daber und Karoline Kronmüller von Jornsbad. Schäfer, J. G., Schubb. u. Wittmer hier und Gottlieb Schramm von Grohsbüchberg, Gemeindef. Spiegelberg.

3) Angeordnete Aufgebote. Schoß, Johann Gottfried, Bauer in Steinbach und Friederike Luise Bay von Oberbrüden.

4) Todesfälle. Ade, D. F., Bauer, Maub 1 S. 7 T. Weigle, G., Maurer 1 S. 16 T. Klingler, G. F., Maurer 1 S. 5 T. Kiefer, G., Tagl. Ehefr., Steinb. 56 T. Kimmerling, C. L., Rothg. 1 S. 6 T. Nist, D. L., Seiler 79 T. Baumeister, C., Schubb. 1 S. 1 T. 3 T. 6 M. Schweitzer, Christian, Leichenfr. 62 T. Hagenmaier, Gutsb., Unghf. 1 S. 8 M. Reber, M., Gutsb., Leichenfr. 63 T. Maier, Schmid, Untersch. 1 S. 4 T. 2 M. Weber, G., Glaser's Ehefr. 78 T. Frei, G., Gutsb., Oberf. 1 S. 5 M. Munz, Eva, Rath., led., Fein. 77 T. Pfähler, Gutsb., Maub. 1 S. 1 T. 7 M. Niesel, J. F., Schäfer 62 T. Wolf, J., Rothg., Ehefr. 1 S. 1 M. Schramm, Chr., led. Rothg. 25 T. Schoß, Chr., Todtengr. 1 S. 1 M. Zwint, Erb., Weber 74 T. Schreiber, G., Bauer 1 S. 1 M. Todtgeborene: 1.

**Garantirt**

kräftigste und verbesserte **Leinengarne und Gewebe** liefert innerhalb 2-4 Wochen die **Gründiplom.**

**Flachs-, Hanf- u. Abwerg-Spinnerei u. mechanische Leinwanderei Schreckheim**

in vollständigem Betriebsvermögen bei guten Rohstoffen vollständig frachtlos. Um a. D. frei Zufolge neuer Einrichtung werden die Stoffe der ganzen Faserlänge nach versponnen. **Ausnahmsweise** wird in diesem Winter Flachs, Hanf und Werg für Spinn- u. Weblohn angenommen, jedoch nur dann, wenn das Spinnquantum mindestens 30 Pfd. beträgt. Die Vermittlung besorgen die Herren **G. Holzwarth, Badnang. Gottl. Müller, Kleinspach. J. Eslein, Schwaibheim.**

**Arbeiterbildungsverein**

Unterweiskach. **Montag den 9. Jan.** wird **Magsamen** Fr. Kloß.

**Ämtliche Nachrichten.**

\* Vermöge Höchster Entschädigung vom 3. d. M. haben Seine Königl. Majestät die erledigte Präzeptorstelle an der Lateinschule in Murrbach dem Präzeptor Krautter in Grohsbüchwart übertragen.

**Tagesereignisse.**

**Deutschland.** **Württembergische Chronik.** Badnang den 7. Jan. Die Neujahrswunschkarten haben in diesem Jahr wiederum eine erfreuliche Summe der hiesigen Armenpflege zugeführt, wenn dieselbe auch gegen die im Vorjahr zurückblieb. Dieser Tage zirkulirte, gleich in andern Etäden unseres Landes eine Eingabe an

**Badnang. Empfehlung eines verehrlichen Publikums zur Anfertigung von Plänen.**

Voranschlägen etc., sowie zur Uebernahme von Maurer- & Zimmerarbeiten, und Beaufsichtigung sämmtlicher bei Neubauten u. Reparaturen vorkommenden Arbeiten unter Zusage pünktlicher und gewissenhafter Ausführung und billiger Bedienung. **Hochachtungsvoll Herrlinger, Werkmeister.**

**Spinnerei Weingarten in Ravensburg**

verarbeitet fortwährend zu billigen Löhnen und Bedingungen **Flachs, Hanf & Abwerg** zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten. Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an oben genannte Spinnerei: **L. W. Feucht in Backnang. Hermann Keppler in Sulzbach. C. J. Frisäns in Murrhardt. C. F. Glock in Winnenden.**

**Badnang. Läden zu vermietthen.**

In meinem vormalig **Schöllhammer'schen** Wohnhaus habe ich die **Georgii Parterre** den Laden mit verschiedenen Wohnzimmern, und im 1. Stock eine **freundliche Wohnung** von 3 Zimmern, Küche, auch Werkstätte u. s. w. zu vermietthen. **Mathilde Kostenbader.**

**Badnang. Feinen reifen Backsteinkäs**

hat im Ausschmitt **G. Gebhardt.** Badnang. 15 Ctr. **Hen Gottlob Gänger.** verkauft

**Keine Zahnschmerzen mehr!**

**1000 Mark** zahlen wir Demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. Einzige Mittel zur Erhaltung schöner, weißer und gesunder Zähne bis in das späteste Alter. **S. Goldmann & Cie. Breslau, Schuhbrücke 36.** In Badnang nur allein echt zu haben bei **G. Weismann.**

**Mutterschwein**

Ein hochträchtiges **Mutterschwein** verkauft **Gottlob Beck.**

**Gewerbe-Verein.**

Versammlung nächsten **Sonntag den 8. ds.,** Nachmittags 4 Uhr **im Schwanensaal.** Außer einigen Vorträgen, Besprechungen etc. kommt 1 Paar **Telephon** zur Beschichtigung und Benützung. Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Der Ausschuss.**

**Wichtige Nachrichten.**

den hohen Reichstag betr. Aufhebung des Impfszwangsgesetzes, welche viele Unterschriften erhielt und behufs Uebergabe unsern Herrn Reichstagsabgeordneten v. Bähler zugehen wird. — Auf der Bodensee wurden im Jahr 1881 abgewogen 102,566 Ctr. 40 Pfd. und hiefür an Waggelb 1584 M. 42 Pf. eingenommen.

\* An der **Akademie Hoheneim** befinden sich im laufenden Winterhalbjahr 69 Studierende der Landwirtschaft, beinahe ebenso viele, als im vorigen Winter die Zahl der studirenden Landwirthe und Forstwirthe zusammen betragen hat.

\* In **Dubwigsburg** öffnete am Dienstag Abend das 9jährige Schöne des Lehrers **Maurer** das zur Wohnung führende eiserne

Hofthor, wobei dasselbe mit einem dem Pfosten umfängte und so unglücklich auf den Knaben fiel, daß derselbe augenblicklich todt war.

Canstatt. Einer hier wohnenden älteren Beamtenochter, deren Einkommen bis daher kaum zu Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts ausreichte, erhielt in den letzten Tagen aus Amerika die Nachricht, daß ihr Bruder auf seiner Farm menschlings erschossen worden sei und ihr ein Vermögen von ca. 60 000 M. hinterlassen habe, wovon ein Theil bereits ausbezahlt worden ist.

Ulm den 3. Jan. Das Gerücht von einem großen Unglück auf dem Raichinger Weiber, dessen wir im vorigen Blatte nach der „U. S.“ Erwähnung gethan, scheint sich glücklicherweise nicht zu bestätigen.

\* Unglücksfälle am Sylvesterabend. In Rottweil wurde einem Mädchen durch ein Geschloß ein Auge schwer verletzt, und in Oßleheim bei Calw haben sich 2 Bursche beim Neujahrsbesuche verarzt verlegt, daß dem einen 2 Finger, dem Andern die ganze Hand abgenommen werden mußte.

\* Das Schlusergebnis der Volkszählung vom 1. Dez. 1880 ergibt für das Deutsche Reich die Ziffer von 45,234,061, darunter 22,185,433 männlich und 23,048,628 weiblich.

Leipzig, 6. Jan. Eine von sächsischen und schlesischen Leinwandfabrikanten besuchte Versammlung beschloß gegen die von den Flachspinnern bei dem Bundesrathe beantragte Erhöhung des Einfuhrzolles auf Leinwandgarn zu protestiren und Maßregeln gegen die beabsichtigte Erhöhung bei der sächsischen Regierung und dem Bundesrathe zu ergreifen.

\* Der Gothaische Landtag hat mit großer Majorität den Vertrag über den Verkauf der thüringischen Eisenbahn an Preußen genehmigt.

**Deutsches-Ungarn.**

\* Der dalmatinische Luftstand ist, trotz der halbamtlichen günstigen Ansicht, die keine demnächstige Beendigung in Aussicht stellen, keineswegs im Begriffe, zu erlöschen. Eine neuerdings stattgehabte Mezelei, bei der 60 Aufständische 4 Gensdarmen niedermachten, beweist, daß die Wuth der Rebellen in unvermindertem Grade fortdauert und an eine Unterwerfung vorläufig wohl kaum zu denken ist.

Wien, 6. Jan. Mehrere Blätter melden übereinstimmend die bevorstehende Entsendung mächtiger Truppenverrästungen in ungefährer Gesamtzahl von 7000 nach Südbalarien behufs einzuleitender Pacificirung der Kriwoosicje.

Wien den 4. Januar. Einem Telegramm der „Presse“ aus Prag zufolge jagte Kardinal Schwarzenberg in Erwiderung auf die Glückwünsche des Clerus zur Rückkehr von Rom: Der Papst genenke durchaus nicht, Rom zu verlassen, sei vielmehr bereit, das höchste Hirtenamt ebenfalls als guter Hirte unerhördet zu vertreten, und wenn Gott es zuliesse, sein Leben im Amte zu opfern.

**Rußland.**

St. Petersburg den 2. Jan. (Zur Lage.) Die „Nowoje Wremia“ meldet die Entdeckung eines Diebstahls im Betrage von 18000 Rubel aus der Kantei zu Grodno. Auch dieser Diebstahl ist, wie mehrere ähnliche in Südrussland vorgekommene, unter Benützung eines unterirdischen Ganges ausgeführt worden. — Die Sammlungen zum Bau der Sühnkirche, welche auf der Stelle, wo Alexander II. ermordet worden, errichtet werden soll, belaufen sich gegenwärtig auf 315000 Rubel. Die letzte

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde mit der Mittheilung eröffnet, daß die Großfürsten Alexei Sergius und Paul zur Errichtung der Sühnkirche je 50 000 Rubel gespendet haben. — In Moskau sind in den letzten Tagen Verhaftungen hochwüthiger Art vorgenommen worden.

**Großbritannien.**

London, 3. Jan. Das abgelaufene Jahr war ein sehr verhängnißvolles für die Schifffahrt aller Länder. Im Ganzen sind im vorigen Jahre nicht weniger als 2039 Schiffe untergegangen oder 359 mehr als im vorhergehenden Jahre. Von den untergegangenen Fahrzeugen gehörten 1048, darunter 191 Dampfer, der britischen Flagge an. Der Werth des verloren gegangenen Eigenthums wird auf 17.280,000,000 geschätzt, wovon 180,000,000 auf England und dessen Kolonien kommen. 826 Schiffbrüche ereigneten sich an der britischen Küste. 100 Fahrzeuge sanken in Folge von Zusammenstoßen. Die Zahl der bei diesen Schiffbrüchen verloren gegangenen Menschenleben beträgt 4134 oder 134 mehr als in 1880, während in 1879 nicht weniger als 5000 Menschen ihr Leben durch Schiffbrüche verloren.

**Amerika.**

Washington, 5. Jan. Die Zeitungen veröffentlichen den Text einer Circularnote Blaine's, datirt von Mitte November, welche Mexiko und die Republik Mittel- und Südamerica's einladet, je zwei Delegirte zu einer in Washington am 30. November 1882 abzuhaltenden Konferenz zu entsenden behufs Erzielung einer Verständigung, um die zwei amerikanischen Kontinente gegen die Einmischung und Beeinflussung der europäischen Mächte sicherzustellen.

**Wien.**

\* Von den Mekka-Pilgern im Lager bei Alexandrien sterben täglich drei Prozent an der Cholera.

**Der glückliche Erbe.**

Novelle von G. Morris.

(Fortsetzung.)

Der Baron schrieb an seinen Gerichtsverwalter, um die nötigen Urkunden zu erhalten, und war dann nicht wenig verlegen, was er in einem so fremden Elemente, als die Hauptstadt für ihn war, einen Monat lang mit seiner Zeit anfangen sollte. Kurz, sein neuer Diener, schlug ihm mancherlei vor.

„Wollen Sie, Excellenz die Bibliothek, den Wirthsaal, die Kunstkabinete und andere Merkwürdigkeiten sehen? — Soll ich Hochbierelben auf Kaffeetische und in Ballotale führen?“ — Der Baron verwarf Alles, rauchte eine Cigarre nach der andern zum Fenster hinaus, und besichtigte sich an dem bunten Gewühl der Straße. Als ihm aber der Abend diesen Guckkasten schloß, ließ er sich aus langer Weile überreden, ins Schauspielhaus zu gehen.

Es war das erste Theater, das er von innen sah. Der Glanz der dort versammelten schönen Welt machte daher einen wunderbaren Eindruck auf ihn. Manche Dame schien ihm eine vollendete Göttin, und die artigsten Landmädchen, die ihm jemals gefallen hatten, kamen ihm jetzt wie Fratzenbilder vor.

Er durchmusterte unermüdet die Logen, die gerade an diesem Tage sehr angefüllt waren. Nur die nächste ab seiner linken Seite war leer. Doch gerade als das Schauspiel angehen sollte, traten auch in diese zwei Damen, dem Ansehen nach Mutter und Tochter. Die Letztere glich an Schönheit und Anmuth einem überirdischen Wesen. Der Baron vergaß alle anderen Frauen, die er kurz zuvor unter die Göttinnen versetzt hatte, und blickte nur seine himmlische Nachbarin an.

Es wird indessen Zeit, über das Alter und die Gestalt unseres Helden etwas Näheres zu sagen. Er war kein Jüngling mehr, ein halbes Jahrhundert hatte er hinter sich; aber er trug sich noch fest und aufrecht wie ein Eichbaum.

Ein schöngebildeter Mann war er übrigens nicht, und war er nimmer gewesen. Er hatte schon als Kind das Antlitz eines alten Mannleins. Dieser Naturmangel einstellte schon den kleinen Junker so sehr, daß sich seine anäbige

Mama darüber höchlich betrübte, und ihn (wie der Aberglaube in solchen Fällen zu thun pflegt) mehrmals in den Backofen hob, um ihn wieder jung aufzubaden. Diese Semmelkur schlug natürlicherweise bei ihm nicht an. Das Alter nahm es vielmehr übel, daß man es hatte vertreiben wollen, und verbollwertete sich sehr frühzeitig auf seinen Wangen durch starke Runzeln. Es machte ihn überdies nicht schöner, daß er über die Gebühr dickleibig, und in allen seinen Bewegungen, die nie ein Tanzmeister geregelt hatte, schwerfällig war.

Auch seine Kleidung konnte den Augen der Hauptstadt nicht gefallen. Er trug einen altmodischen grünen Jagdrock, eine lange Weste von gleicher Farbe und über die Knie hinaufgerollte Stiefeln. Es fehlte ihm nur noch eine Zopfperücke, um ihn als einen Mann erscheinen zu lassen, der um hundert Jahre in der Zeit zurück ist.

Das war also die Außenseite des ältlichen Edelmannes, dem eine seltsame Laune des Glücks an diesem Abend seinen Platz neben der Schönsten der Schönen angewiesen hatte. Sie fesselte nicht nur seine Blicke, sie fesselte auch sein Herz, das trotz seines Alters noch kein ausgebrannter Vulkan war, sondern vielmehr jetzt zum ersten Male die Flammen der Liebe durch die Augen auswarf. Doch in der Nebenloge schien man diese Feuerströme nicht zu bemerken.

(Fortf. folgt.)

**Verschiedenes.**

Rünzelsau. Dem Postillon Fr. M. Schwing in dem nicht gar weit von hier entfernten, im sog. Bauoland gelegenen bairischstädtchen Buchena. b. Mornn wurde dieser Tage von der kaiserlichen Oberpostdirektion in Anerkennung seiner seltenen Geschicklichkeit im Posthornblasen und seiner guten Führung ein „Ehrenposthorn“ mit silbernem Mundstück, entsprechender Inschrift und reicher Schnur verliehen, was in jetziger Zeit gewiß ein nicht gar häufiges Vorkommniß ist.

\* Der Tunnel durch den St. Gotthard hat eine Länge von 14900 m d. h. fast 2 deutsche Meilen, er übertrifft den Mont Cenis-Tunnel noch um 2600 m. und ist gegenwärtig der längste der Welt. Das Netz der Gotthardbahn besteht aus der 147,6 km. langen Hauptlinie Zimmensee-Pino, welche sich am Zugersee an die schweizerischen Bahnen anschließt, um sie bei Pino mit den italienischen zu verbinden. Außerdem gehören zur Gotthardbahn die Linien Cadenazzo-Locarno und Lugano Chiasso, so daß das gesammte Netz 186,6 km. umfaßt. Zu dem auf 227 Mill. Franken festgesetzten Baukapital haben Deutschland 30, die Schweiz 28 und Italien 55 Millionen beigetragen; das Aktienkapital beträgt 34 Millionen und der Rest von 80 Millionen Franken erhält seine Deckung durch Ausgabe von Obligationen.

**Fruchtpreise.**

Badnang den 4. Januar 1881.

	höchst.	mittel.	niedert.
Dinkel	8 M. 90 Pf. 8 M. 82 Pf. 8 M. 70 Pf.		
Haber	6 M. 90 Pf. 6 M. 76 Pf. 6 M. 50 Pf.		

Gewicht von einem Scheffel.

	höchst.	mittel.	niedert.
Dinkel	160 Pfd. 156 Pfd. 154 Pfd.		
Haber	186 Pfd. 184 Pfd. 179 Pfd.		

**Frankfurter Goldkurs vom 6. Januar.**

	Markt	Pf.
20 Frankenstücke	16	14—18

**Gottesdienste der Parochie Badnang**

am Sonntag den 8. Januar  
Vormittags Predigt: Herr Deban Kalschreuter.  
Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Stahlacker.

**Schorben**

den 6. d. Mts. Johanna, Tochter des verstorbenen David Müller, ledig, 58 Jahre alt, an Brustwasser sucht. Beerbigung am Sonntag den 8. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr mit Fußbegleitung.

den 6. d. Mts. Christian Eiber, Restaurateur, 31 Jahre alt, an Auszehrung. Beerbigung am Sonntag den 8. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr mit Fußbegleitung.

Siehe Unterhaltungsblatt Nr. 1.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 5. Dienstag den 12. Januar 1882. 51. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

**Ämliche Bekanntmachungen.**

**Militärerlassgeschäft 1882.**

Die Ortsvorsteher werden bezüglich des diesjährigen Militärerlassgeschäfts auf die Bestimmungen der in Nr. 35 des Regierungsblatts von 1875 abgedruckten deutschen Wehrordnung v. 28. Sept. 1875 aufmerksam gemacht und zwar:

- 1) über die Melde- und Gestellungspflicht auf §. 23. 24, um die Wehrpflichtigen sowie deren Eltern und Vormünder, Lehr- u. Brodherren, zu belehren und
- 2) auf §. 56, um rechtzeitig die öffentliche Aufforderung zu erlassen;
- 3) auf die §§. 43—45 in Betreff der Listenführung und der Einlebung der Stammrollen des laufenden Jahres und der beiden Vorjahre zum 15. Februar an das Oberamt;
- 4) wegen der Ansprüche auf Zurückstellung und Befreiung auf §. 62 Ziffer 7, sowie
- 5) wegen der seitens der Militärpflichtigen vorzulegenden Urkunden auf §. 64 Ziffer 5 und ebendasselbe
- 6) wegen des Vorbringens, an Epilepsie zu leiden;
- 7) nach dem Schema 6 (Seite 63) sind in die Rubrik „Bemerkungen“ alle Bestrafungen und sonstige Angaben einzutragen, welche zur Beurtheilung des Lebenswandels des Wehrpflichtigen von Bedeutung sind. Endlich muß
- 8) die Stammrolle mit der Beurkundung vor dem Gemeinderathe abgeschlossen werden, daß die Einträge mit den Einträgen in der parramtl. Geburtsliste übereinstimmen und daß im Monat Januar in ortsüblicher Weise die öffentliche Aufforderung gemäß §. 56 der Wehrordnung erfolgt sei.

Den 7. Jan. 1882. R. Oberamt. Göbel.

**An die Schultheißenämter.**

Nachdem der II. Theil von „Schüler, das Polizeistrafrecht und Polizeistrafverfahren“ erschienen ist, wird das Oberamt für die Gemeinden des Bezirks je 1 Exemplar bestellen, wenn nicht binnen 6 Tagen eine Abbestellung hier eintkommt. Gleichfalls zur Anschaffung empfiehlt sich die Handausgabe über das **Neue Allgemeine Sportgesetz** von Schider und Jeyer, und die Schrift: die **Biehfeuchengesetzgebung**, Handausgabe von Regierungsrath Gaupp, Preis 5 M. 80 Pf.; über letzteren Gegenstand ist auch von Professor Dr. Vogel eine Handausgabe zum Preis von 2 M. erschienen, welche sich besonders auch zur Anschaffung durch Viehhesher eignet. Auf diese Schriften nimmt das Oberamt binnen 8 Tagen eintommende Bestellungen zur Vermittlung entgegen.

Den 9. Jan. 1882. R. Oberamt. Göbel.

**Badnang.**

**Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle.**

Auf Grund des Reichs-Militärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung §. 45 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle haben sich in der Zeit

**vom 15. Januar bis 1. Februar 1882**

bei der Ortsbehörde zu melden:

- 1) alle im **Kalenderjahr 1862** geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres **1882** in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt;

- 2) alle **Militärpflichtigen früherer Altersklassen**, u. zwar so lange bis eine **endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist**. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

**Befreit von der Wiederholung der Anmeldung** sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

- 3) **Einwanderter**, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (N. M. G. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.
- II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde den Aufenthalt zu haben, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Dabei haben sich **Haus- & Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsgesellen, Gewerbegehilfen, Bedienten, Fabrikarbeiter, Diensthöten und** in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tagsüber wegen ihres Dienstes dahin kommen, und an einem andern Ort ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Fall sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.

**Badnang.**

**Jahres-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des verst. Schuhmachers und Bauers Gottfried Kurz von der obern Vorstadt kommt in dessen Veräußerung, je von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, im öffentlichen Aufsteich zur Versteigerung:

**am Mittwoch 11. Jan. 1882:**  
Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß und Handgeschirr, darunter 2 Fässer im Gehalt von 2 und 3 Eimer, und allgemeiner Hausrath. Am **Donnerstag den 12. d. Mts.:** Feld- und Handgeschirr, worunter 1 angemachter Wagen, 1 Pflugmühle, 1 Pflug, 1 Egge, sodann verschiedene Vorräthe wie: Kartoffeln, Erbsen, Pansen, Hirsen, Delmagen, Welschkorn, Angersien, Flachs, Hanf, Kleefarn, ferner ca. 40 Etr. Heu, Stroh, etwa 4 Eimer Mist und 1 Haufen Dung, endlich 12 Hühner. Liebhaber eingeladen.

Den 7. Jan. 1882. R. Gerichtsnotariat. Reinmann.